



Partei für Rationale Politik, Allgemeine
Menschenrechte und Teilhabe

Protokoll

Urabstimmung vom 5. März 2020

Präsidentin der Parteiversammlung 8. März 2020

1 Auszählung

Datum: 8. März 2020
Auszählung durch: Moira Brülisauer, Präsidentin der Parteiversammlung

2 Stimmzettel

Eingegangene Stimmzettel:	3
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	3

3 Abstimmungsvorlage 1

3.1 Antrag

Die Parteiversammlung,
gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. h OS, beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2019 wird wie vorgelegt genehmigt.
2. Dem Vorstand wird die Entlastung erteilt.

3.2 Begründung

Dem Vorstand wird die Entlastung erteilt.

3.3 Abstimmungsfrage 1

Willst Du die Jahresrechnung 2019 der PARAT genehmigen?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

3.4 Abstimmungsfrage 2

Willst Du den Vorstand für das Jahr 2019 entlasten?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss: Das einfache Mehr wurde erreicht. Die Jahresrechnung wurde genehmigt und der Vorstand entlastet.

4 Abstimmungsvorlage 2

4.1 Antrag

Die Parteiversammlung, gestützt auf Art. 11 Abs. 2 lit. b OS, beschliesst die Nein-Parole zur Eidgenössische Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)».

4.2 Begründung

Die Begrenzung der Zuwanderung widerspricht der parteiverfassungsmässigen freien Bewegung und Niederlassung aller Menschen in allen Ländern.

4.3 Abstimmungsfrage 1

Willst Du die Nein-Parole zu Eidgenössische Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» beschliessen?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss: Das einfache Mehr wurde erreicht. Die Nein-Parole wurde gefasst.

5 Abstimmungsvorlage 3

5.1 Antrag

Die Parteiversammlung, gestützt auf Art. 4 Abs. 1 S. 1, Art. 13 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 lit. b der Parteiverfassung, beschliesst, folgenden Artikel ins Organisationsstatut einzufügen:

Art. 8b Geltung des Grundkonsens

¹ Bei der Tätigkeit in der politischen Sphäre fördert jedes Mitglied durch Wort und Tat die politischen Ziele des Grundkonsens gemäss Artikel 3 der Verfassung und unterlässt alles, was diesen Zielen zuwider läuft. Zur politischen Sphäre gehören insbesondere politische Kampagnen, Demonstrationen, Wahl- und Abstimmungskämpfe, Parlamente, gesetzgebende Versammlungen und politisch besetzte Kommissionen sowie jede Tätigkeit, bei die Parteimitgliedschaft erkennbar ist.

² Bei der Tätigkeit in der aktivistischen Sphäre unterlässt jedes Mitglied Taten und Worte, die den politischen Zielen des Grundkonsens gemäss Artikel 3 der Verfassung zuwider laufen. Zur aktivistischen Sphäre gehören insbesondere zivilgesellschaftliches Engagement und gemeinnützige Projekte.

³ Bei der beruflichen Tätigkeit sowie bei Investitionen unterlässt jedes Mitglied Taten und Worte, die den politischen Zielen des Grundkonsens gemäss Artikel 3 der Verfassung zuwider laufen, soweit das Mitglied diesbezüglich über Entscheidungsspielraum verfügt und dies wirtschaftlich zumutbar ist.

⁴ Jedes Mitglied achtet auch in der privaten Sphäre jederzeit Leib und Leben, körperliche Unversehrtheit, sexuelle Integrität und Freiheit aller Menschen.

5.2 Begründung

Wir wollen klarstellen, bis wo der Grundkonsens reicht.

5.3 Abstimmungsfrage

Willst Du die Änderung des Organisationsstatuts betreffend Einhaltung des Grundkonsens annehmen?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss: Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

Unterschrift: Moira Brülisauer